



# DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



| DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK |



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



Seitdem nun das Euro-Bargeld in unseren Portemonnaies ist, haben über 300 Millionen Menschen in Europa täglich mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zu tun. Die neue Währung erfüllt in erster Linie die drei klassischen Funktionen des Geldes, d. h. sie dient als Tauschmittel, als Recheneinheit und zur Wertaufbewahrung. Sie ist jedoch noch viel mehr.

Mit dem Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 begann ein neues Kapitel in der Geschichte der europäischen Integration. In den drei darauf folgenden Jahren kamen vor allem Bank- und Finanzmarktkreise mit der neuen europäischen Währung in Berührung. Als dann jedoch am 1. Januar 2002 die Euro-Banknoten und -Münzen in Umlauf gebracht wurden, traten die weit reichenden Veränderungen für jedermann zutage.

Der Euro ist bislang das greifbarste Symbol einer gemeinsamen „europäischen Identität“ und hat tief greifende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Euro-Währungsgebiet.

All dies ist das Ergebnis mutiger und visionärer politischer Entscheidungen, die auch zur Entstehung der EZB geführt haben. Die nationalen Zentralbanken der zwölf Länder des Euro-Währungsgebiets und die EZB bilden gemeinsam eine Einheit, die wir als „Eurosysteem“ bezeichnen; sein vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten.

Als Zentrum des Eurosystems legt die EZB großen Wert auf eine effektive Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Wir wollen darlegen, was unsere Ziele sind, wie wir sie erreichen und welche Herausforderungen sich uns stellen. Dabei ist die Aufgabe, unsere Botschaft in einem komplexen, aus vielen Kulturen, Sprachen und Traditionen bestehenden Umfeld zu vermitteln, oft bereits eine Herausforderung an sich. Schließlich müssen wir uns der Bevölkerung eines Gebiets verständlich machen, das sich über den ganzen Kontinent erstreckt, vom nördlichen Polarkreis bis zum Mittelmeer. In unserer gesamten Kommunikation bemühen wir uns deshalb um Offenheit und Transparenz und geben der Öffentlichkeit die Informationen bekannt, auf die sich die Beschlüsse der EZB gründen.

Diese Broschüre informiert Sie über den Euro sowie die Aufgaben der EZB und des Eurosystems. Dabei haben wir uns um eine leicht zugängliche Darstellung grundlegender Informationen bemüht. Ich hoffe, dass wir unserem Ziel einer effektiven Kommunikation damit ein Stück näher kommen.

Frankfurt am Main, im September 2002

Willem F. Duisenberg  
Präsident der Europäischen Zentralbank

1  
| DER EURO Die neue europäische Währung 7 |

2  
| ECKPFEILER Die Europäische Zentralbank 11 |

3  
| STRUKTUR Das Eurosystem 17 |

4  
| STABILITÄT Stabile Preise 23 |

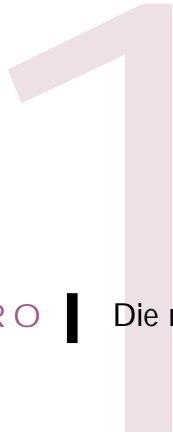
5  
| UNABHÄNGIGKEIT Die Stellung der EZB 27 |

6  
| TRANSPARENZ Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht 31 |

7  
| INSTRUMENTARIUM Strategie und Instrumente 35 |

| GLOSSAR Erklärung wichtiger Begriffe 41 |





## DER EURO Die neue europäische Währung

Seit dem 1. Januar 1999 gibt es in Europa eine neue Währung, den Euro. An diesem Tag trat der Euro an die Stelle der nationalen Währungen von elf europäischen Ländern: Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Finnland. Am 1. Januar 2001 ersetzte er auch die nationale Währung Griechenlands. Diese zwölf Länder werden unter der Bezeichnung „Euro-Währungsgebiet“ zusammengefasst. Drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben den Euro noch nicht eingeführt: Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Die Einführung einer einheitlichen Währung für über 300 Millionen europäische Bürger bringt sowohl den Verbrauchern als auch den Unternehmen große Vorteile. Sie erleichtert den Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Teilnehmerstaaten und trägt damit zur Stärkung des Binnenmarkts innerhalb der Europäischen Union bei. Für Export- und Importunternehmen beschränkt sich das Wechselkursrisiko auf den Handel mit Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

Auch Reisenden bietet der Euro Vorteile. Seit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen im Januar 2002 muss man innerhalb des Euro-Währungsgebiets kein Geld mehr umtauschen und keine Umtauschgebühren mehr entrichten. Darüber hinaus hat die Verwendung einer gemeinsamen Währung in zwölf Ländern zur Folge, dass die Preise innerhalb des Euro-Währungsgebiets direkt vergleichbar sind. Im Ergebnis dürften all diese neuen Entwicklungen zu mehr grenzüberschreitendem Wettbewerb und größerem Wohlstand im gesamten Euro-Währungsgebiet führen.



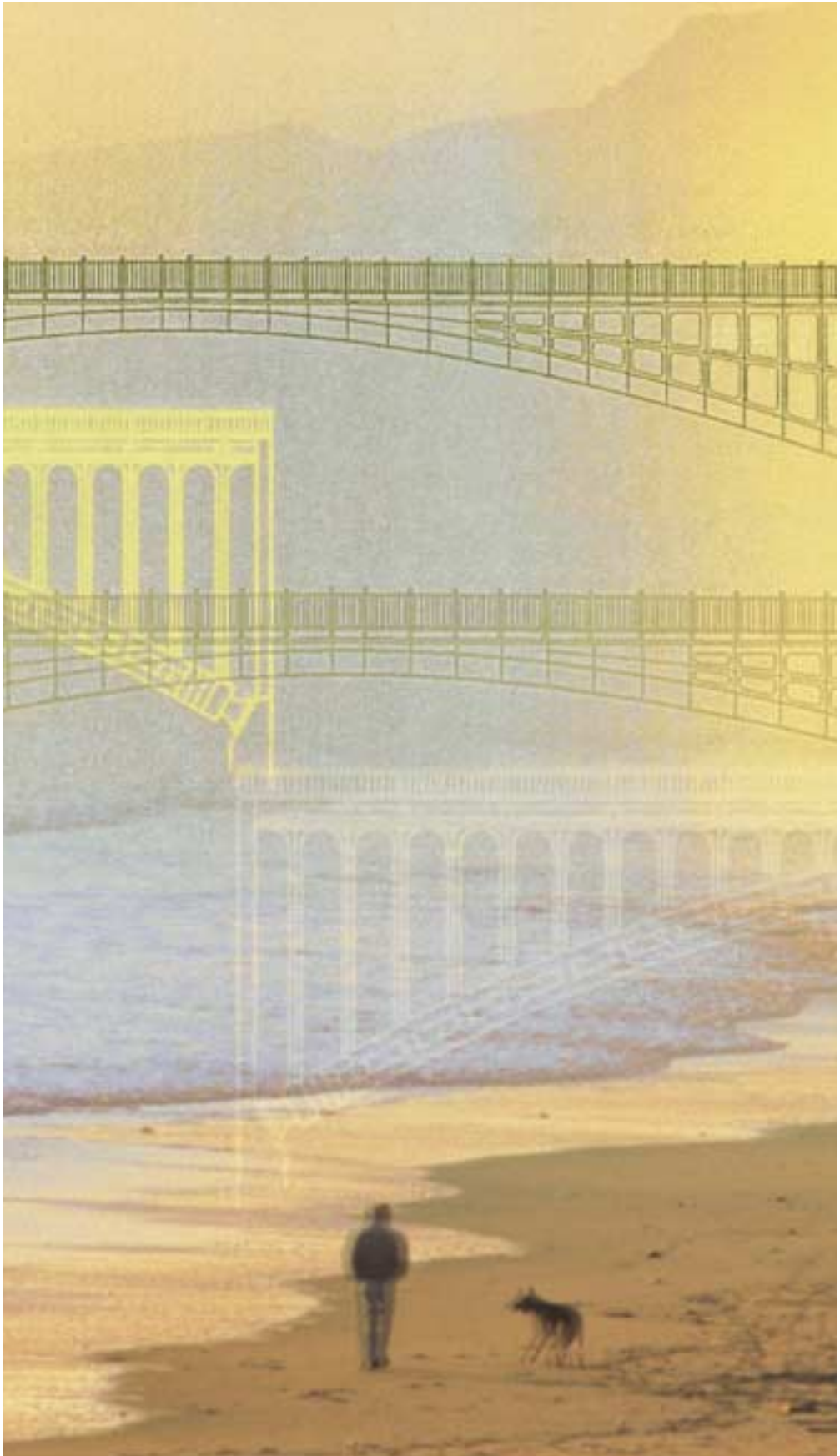
Der Euro soll mindestens so stabil wie jede der ehemaligen nationalen Währungen im Euro-Währungsgebiet sein. Es ist die Aufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB), dafür zu sorgen, dass Sie nächstes Jahr für 1000 € etwa dieselbe Menge an Waren und Dienstleistungen kaufen können wie heute. Oder anders ausgedrückt: dass die Preisstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet gewährleistet bleibt. Um dies zu erreichen, arbeiten die EZB und die nationalen Zentralbanken der Länder des Euro-Währungsgebiets bei der Umsetzung einer stabilitätsorientierten einheitlichen Geldpolitik zusammen. Außerdem können sowohl die Regierungen der Teilnehmerländer durch eine solide Steuer- und Ausgabenpolitik als auch die Tarifpartner durch Zurückhaltung bei den Lohnverhandlungen zur Sicherung der Preisstabilität beitragen.

Länder, die die einheitliche europäische Währung einführen möchten, müssen eine Reihe wirtschaftlicher Kriterien erfüllen: eine niedrige Inflationsrate, gesunde Staatsfinanzen, niedrige Zinsen und stabile Wechselkurse. Außerdem muss die politische Unabhängigkeit ihrer jeweiligen nationalen Zentralbank gewährleistet sein. Mit der Erfüllung dieser Konvergenzkriterien – die auch als „Maastricht-Kriterien“ bezeichnet werden – wurde ein solides Fundament für die neue Währung gelegt, noch bevor diese eingeführt wurde.

Die Euro-Banknoten und -Münzen wurden am 1. Januar 2002 eingeführt. In einer logistischen Operation von beispielloser Dimension und Komplexität wurden die nationalen Banknoten und Münzen aus dem Bargeldumlauf genommen und durch Milliarden von Euro-Banknoten und -Münzen ersetzt. Dieser Vorgang wurde innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen. Die nationalen Zentralbanken des Euroraums werden die alten Banknoten – und in einigen Fällen auch die alten Münzen – jedoch noch einige Zeit lang umtauschen.

#### Die UNWIDERRUFLICH FESTGELEGTE UMRÉCHNUNGSKURSE:

1 Euro =	40,3399	Belgische Franken
	1,9583	Deutsche Mark
	340,750	Griechische Drachmen
	166,386	Spanische Peseten
	6,55957	Französische Franken
	0,787564	Irische Pfund
	1.936,27	Italienische Lire
	40,3399	Luxemburgische Franken
	2,20371	Niederländische Gulden
	13,7603	Österreichische Schilling
	200,482	Portugiesische Escudo
	5,94573	Finnmark



## ECKPFEILER | Die Europäische Zentralbank



Die Europäische Zentralbank (EZB) ist für die Sicherung der Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet zuständig. Sie wurde am 1. Juni 1998 gegründet und ist damit eine der jüngsten Zentralbanken der Welt. Dennoch vereinen sich in ihr die Glaubwürdigkeit und Sachkompetenz sämtlicher nationaler Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets, die zusammen mit der EZB die stabilitätsorientierte Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet umsetzen.

Die rechtliche Grundlage für die EZB und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) bildet der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Gemäß diesem Vertrag besteht das ESZB aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank ist dem Vertrag als Protokoll beigefügt.

Die EZB beschäftigt an ihrem Sitz in Frankfurt am Main rund 1100 Mitarbeiter aus allen 15 EU-Mitgliedsländern (Stand: August 2002), die bei der Vorbereitung und der Durchführung der von den Beschlussorganen der EZB getroffenen Entscheidungen eng mit den zuständigen Stellen der nationalen Zentralbanken zusammenarbeiten.

Das höchste Beschlussorgan der EZB ist der EZB-Rat. Er setzt sich aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums und den zwölf Präsidenten der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets zusammen. Der Präsident der EZB führt sowohl im EZB-Rat als auch im Direktorium den Vorsitz.

Die wichtigste Aufgabe des EZB-Rats ist die Festlegung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet. Dabei steht dem EZB-Rat insbesondere das Recht zu, die Zinssätze festzulegen, zu denen sich Geschäftsbanken Liquidität (also Geld) von ihrer Zentralbank beschaffen können. Auf diese Weise nimmt der EZB-Rat indirekt Einfluss auf die Zinsen im gesamten Euro-Währungsgebiet, einschließlich der Zinssätze, die Geschäftsbanken von ihren Kreditkunden verlangen und die Sparer für ihre Einlagen bekommen.

## Der EZB-Rat



*Hintere Reihe (von links nach rechts):*

**Vitor Constâncio**, Banco de Portugal; **Jean-Claude Trichet**, Banque de France; **Nicholas C. Garganas**, Bank von Griechenland; **Guy Quaden**, Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique; **Matti Vanhala**, Suomen Pankki – Finlands Bank; **Klaus Liebscher**, Oesterreichische Nationalbank; **Ernst Welteke**, Deutsche Bundesbank; **Yves Mersch**, Banque centrale du Luxembourg; **John Hurley**, Central Bank of Ireland; **Jaime Caruana**, Banco de España; **Antonio Fazio**, Banca d'Italia; **Nout Wellink**, De Nederlandsche Bank

*Vordere Reihe (von links nach rechts):*

**Tommaso Padoa-Schioppa**, Direktorium der EZB; **Otmar Issing**, Direktorium der EZB; **Lucas D. Papademos**, Vizepräsident; **Willem F. Duisenberg**, Präsident; **Sirkka Härmäläinen**, Direktorium der EZB; **Eugenio Domingo Solans**, Direktorium der EZB

Das Direktorium der EZB besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern, die im gegenseitigen Einvernehmen von den Staats- und Regierungschefs der zwölf Länder des Euro-Währungsgebiets ernannt werden.

Das Direktorium ist für die Durchführung der vom EZB-Rat festgelegten Geldpolitik zuständig und erteilt den nationalen Zentralbanken die hierzu erforderlichen Weisungen. Darüber hinaus gehören die Vorbereitung der Sitzungen des EZB-Rats und die Führung der Tagesgeschäfte der EZB zu den Aufgaben des Direktoriums.

### Das Direktorium der EZB



*Hintere Reihe (von links nach rechts):*

Eugenio Domingo Solans, Otmar Issing, Tommaso Padoa-Schioppa

*Vordere Reihe (von links nach rechts):*

Lucas D. Papademos, Vizepräsident; Willem F. Duisenberg, Präsident; Sirkka Härmäläinen

Das dritte Beschlussorgan der EZB ist der Erweiterte Rat. Ihm gehören der Präsident und der Vizepräsident der EZB sowie die Präsidenten aller 15 nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union an. Der Erweiterte Rat beteiligt sich an den Beratungs- und Koordinierungsaufgaben der EZB und an den Vorbereitungen für eine mögliche Erweiterung des Euro-Währungsgebiets.

Die operativen Einheiten der EZB gliedern sich in Generaldirektionen, Direktionen und Abteilungen und sind jeweils einzelnen Mitgliedern des Direktoriums unterstellt.

### Der Erweiterte Rat



*Hintere Reihe (von links nach rechts):*

**Nicholas C. Garganas**, Bank von Griechenland; **Guy Quaden**, Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique; **Matti Vanhala**, Suomen Pankki – Finlands Bank; **Klaus Liebscher**, Oesterreichische Nationalbank; **Ernst Welteke**, Deutsche Bundesbank; **Yves Mersch**, Banque centrale du Luxembourg; **Edward A. J. George**, Bank of England; **John Hurley**, Central Bank of Ireland; **Jaime Caruana**, Banco de España; **Nout Wellink**, De Nederlandsche Bank; **Antonio Fazio**, Banca d'Italia

*Vordere Reihe (von links nach rechts):*

**Vítor Constâncio**, Banco de Portugal; **Jean-Claude Trichet**, Banque de France; **Lucas D. Papademos**, Vizepräsident; **Willem F. Duisenberg**, Präsident; **Bodil Nyboe Andersen**, Danmarks Nationalbank; **Urban Bäckström**, Sveriges Riksbank

### Europäische Zentralbank (EZB)

#### EZB-Rat

- Nationale Bank van België/  
Banque Nationale de Belgique
- Deutsche Bundesbank
- Bank von Griechenland
- Banco de España
- Banque de France
- Central Bank of Ireland

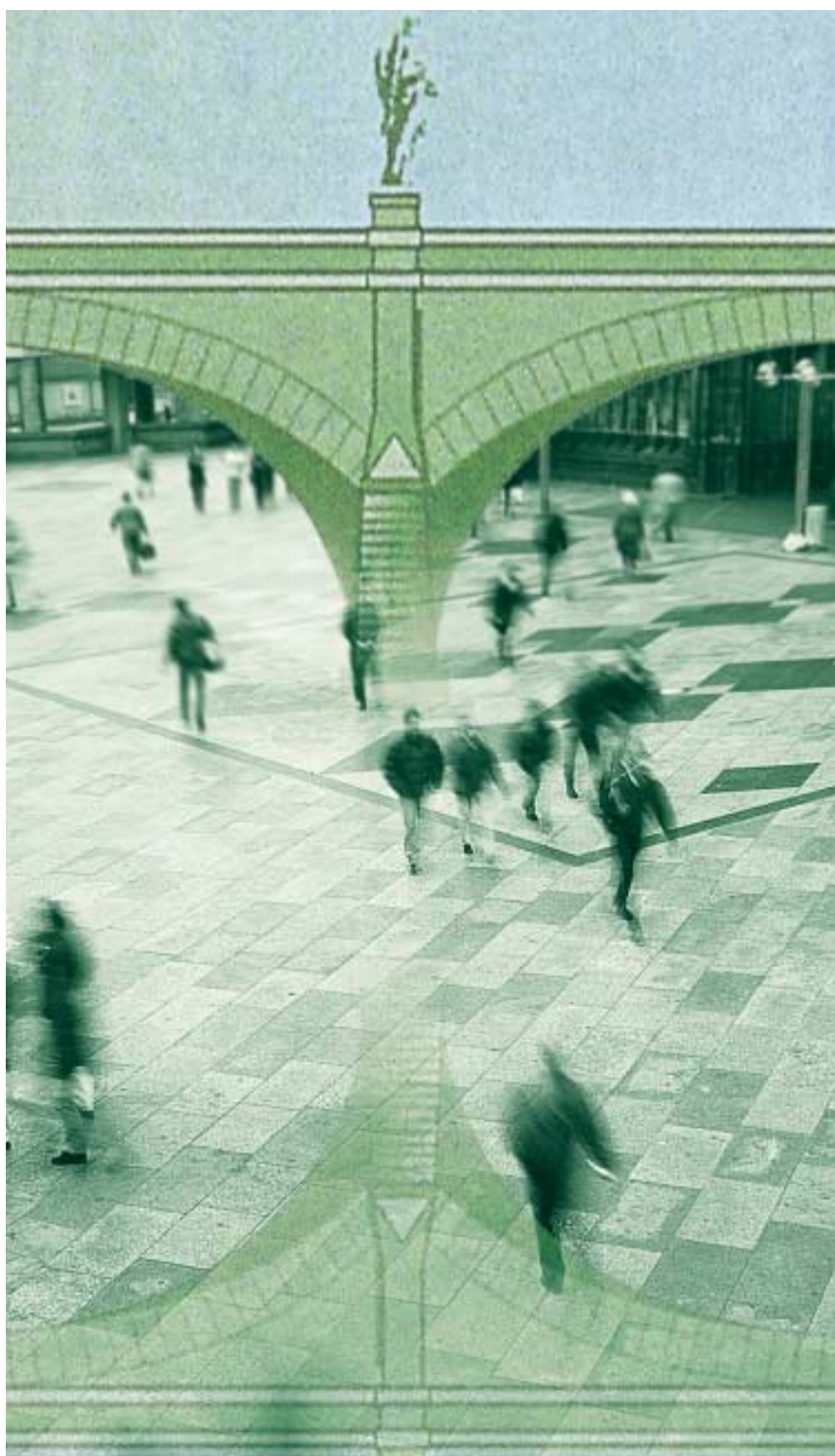
#### Direktorium

- Banca d'Italia
- Banque centrale du  
Luxembourg
- De Nederlandsche Bank
- Oesterreichische Nationalbank
- Banco de Portugal
- Suomen Pankki – Finlands Bank

- Danmarks  
Nationalbank
- Sveriges Riksbank

- Bank of England





# 3

## STRUKTUR | Das Eurosystem



Die zwölf nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und die EZB bilden zusammen das Eurosystem. Diese Bezeichnung wurde vom EZB-Rat gewählt, um die Struktur zu beschreiben, über die das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) seine Aufgaben im Euro-Währungsgebiet wahrnimmt.

Solange es Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt, die den Euro noch nicht eingeführt haben, ist diese Unterscheidung zwischen dem Eurosystem und dem ESZB erforderlich.

Die nationalen Zentralbanken der drei Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben (Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich), sind an der Beschlussfassung bezüglich der einheitlichen Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet nicht beteiligt. Sie behalten weiterhin ihre eigenen nationalen Währungen und führen jeweils ihre eigene Geldpolitik durch.

Wenn ein Mitgliedsland der Europäischen Union den Euro zu einem späteren Zeitpunkt einführen möchte, so kann es dies tun – vorausgesetzt, es erfüllt die Konvergenzkriterien. Die EZB wird in einem solchen Fall um ihre Stellungnahme bezüglich des Grades der Konvergenz gebeten, bevor das betreffende Land in das Euro-Währungsgebiet aufgenommen wird.

Das Eurosystem hängt von einem reibungslos funktionierenden Bankensystem ab, über das geldpolitische Maßnahmen umgesetzt werden können. In den zwölf Teilnehmerländern gibt es 8000 Kreditinstitute (Geschäftsbanken, Sparkassen und andere Finanzinstitute), über die geldpolitische Transaktionen durchgeführt werden können, mit denen eine Erhöhung oder Verringerung der Liquiditätsversorgung im Euro-Währungsgebiet erreicht werden soll.

Das Eurosystem hat daher ein vitales Interesse an der Effizienz und Stabilität der Bankenindustrie, und so ist es für das Eurosystem nur natürlich – wie dies der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorsieht –, Entwicklungen im Bankensektor genau zu verfolgen, auch wenn die Zuständigkeit für die Bankenaufsicht weiterhin in Händen der nationalen Behörden liegt.



Die grundlegenden Aufgaben des Eurosystems sind:

- die Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet festzulegen und auszuführen,
- Devisengeschäfte durchzuführen und die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu halten und zu verwalten,
- Banknoten im Euro-Währungsgebiet auszugeben und
- das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern.

Weitere Aufgaben sind:

- die erforderlichen statistischen Daten entweder von den nationalen Behörden oder unmittelbar von den Wirtschaftssubjekten, beispielsweise Finanzinstituten, einzuholen,
- die Entwicklungen im Banken- und Finanzsektor genau zu beobachten und
- einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen dem ESZB und den zuständigen Aufsichtsbehörden zu fördern.



# DAS EUROPÄISCHE SYSTEM DER ZENTRALBANKEN



EUROPÄISCHE  
ZENTRALBANK



NATIONALE BANK  
VAN BELGIË/  
BANQUE NATIONALE  
DE BELGIQUE



DEUTSCHE  
BUNDESBANK



BANQUE DE  
FRANCE



CENTRAL BANK  
OF IRELAND



DE NEDERLANDSCHE  
BANK



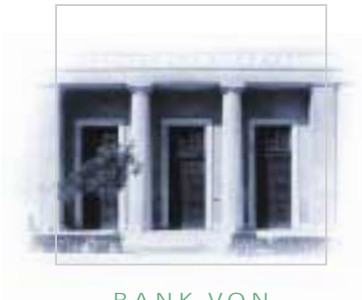
OESTERREICHISCHE  
NATIONALBANK



DANMARKS  
NATIONALBANK



SVERIGES RIKSBANK



BANK VON  
GRIECHENLAND



BANCO DE  
ESPAÑA



BANCA D'ITALIA



BANQUE CENTRALE  
DU LUXEMBOURG



BANCO DE  
PORTUGAL

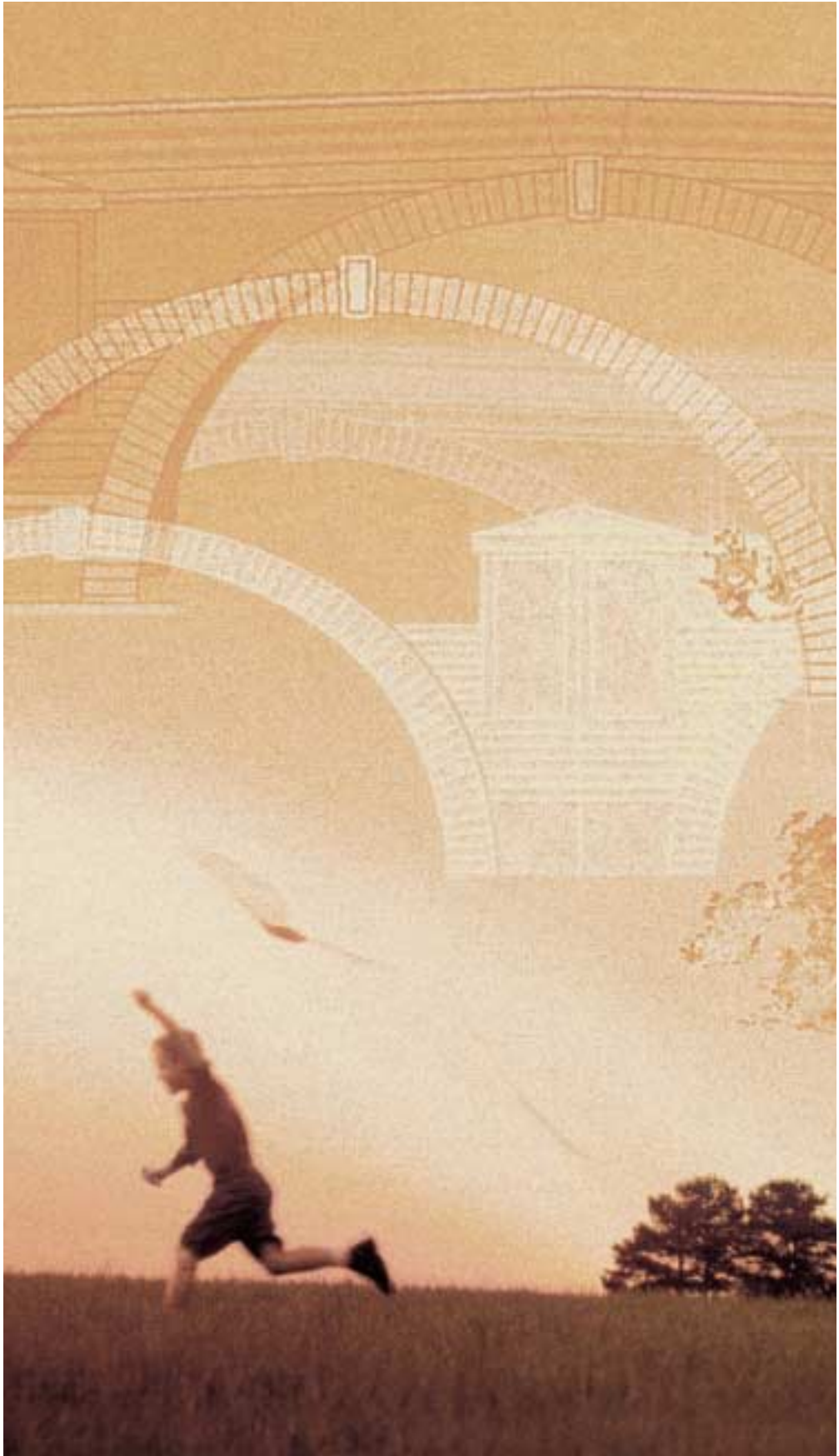


SUOMEN PANKKI -  
FINLANDS BANK

EUROSYSTEM



BANK OF ENGLAND



# 4

STABILITÄT | Stabile Preise



Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist es, die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten und somit die Kaufkraft des Euro zu erhalten. Die Wahrung stabiler Preise ist der wichtigste Beitrag, den die Geldpolitik leisten kann, um ein positives Wirtschaftsklima und ein hohes Beschäftigungsniveau zu fördern. Sowohl eine Inflation als auch eine Deflation können für die Gesellschaft sehr kostspielig sein – in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht.

Soweit es mit seinem vorrangigen Ziel der Preisstabilität vereinbar ist, unterstützt das Eurosystem auch die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Gemeinschaft und handelt, wie dies im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehen ist, nach den Grundsätzen einer offenen Marktwirtschaft.



AUSZUG AUS ARTIKEL 105 DES VERTRAGS ZUR GRÜNDUNG DER  
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

---

HOVEDMÅLET FOR ESCB ER AT FASTHOLDE PRISSTABILITET.

DAS VORRANGIGE ZIEL DES ESZB IST ES, DIE PREISSTABILITÄT ZU GEWÄHRLEISTEN.

ΠΡΩΤΑΡΧΙΚΟΣ ΣΤΟΧΟΣ ΤΟΥ ΕΣΚΤ ΕΙΝΑΙ Η ΔΙΑΤΗΡΗΣΗ ΤΗΣ ΣΤΑΘΕΡΟΤΗΤΑΣ ΤΩΝ ΤΙΜΩΝ.

THE PRIMARY OBJECTIVE OF THE ESCB SHALL BE TO MAINTAIN PRICE STABILITY.

EL OBJETIVO PRINCIPAL DEL SEBC SERÁ MANTENER LA ESTABILIDAD DE PRECIOS.

L'OBJECTIF PRINCIPAL DU SEBC EST DE MAINTENIR LA STABILITÉ DES PRIX.

L'OBIETTIVO PRINCIPALE DEL SEBC È IL MANTENIMENTO DELLA STABILITÀ DEI PREZZI.

HET HOOFDDOEL VAN HET ESCB IS HET HANDHAVEN VAN PRIJSSTABILITEIT.

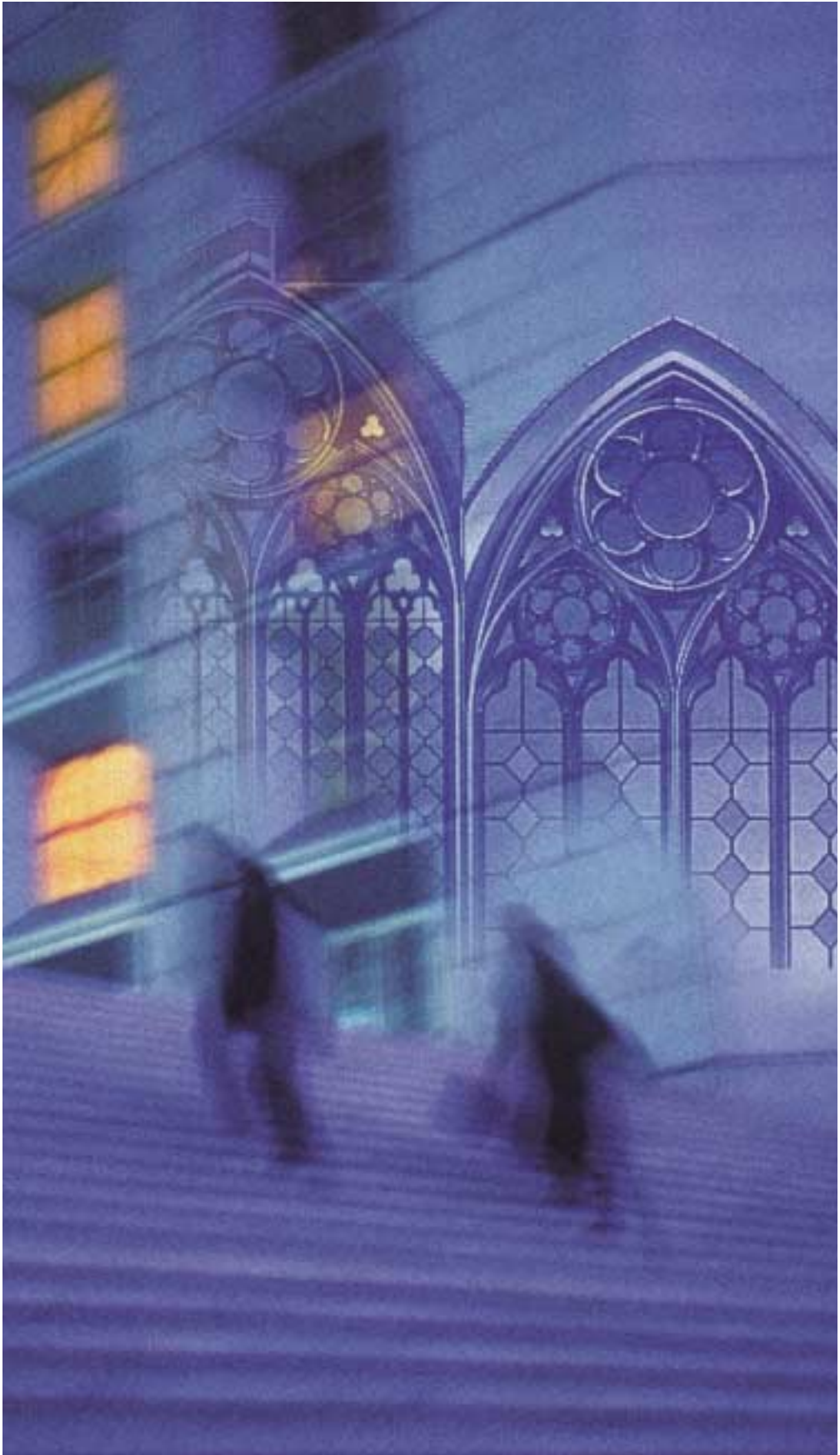
O OBJECTIVO PRIMORDIAL DO SEBC É A MANUTENÇÃO DA ESTABILIDADE DOS PREÇOS.

EKPJ:N ENSISIJAISENA TAVOITTEENA ON PITÄÄ YLLÄ HINTATASON VAKAUTTA.

HUVUDMÅLET FÖR ECBS SKALL VARA ATT UPPRÄTTHÅLLA PRISSTABILITET.

Damit die Öffentlichkeit den Erfolg der einheitlichen Geldpolitik leichter beurteilen kann, hat die EZB eine präzise Definition ihres vorrangigen Ziels bekannt gegeben. Preisstabilität wurde definiert als Anstieg der Verbraucherpreise von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Es ist hinreichend bekannt, dass sich die kurzfristige Entwicklung der Preise nicht allein mit den Mitteln der Geldpolitik steuern lässt, da geldpolitische Maßnahmen eine gewisse Zeit brauchen, um Veränderungen des Preisniveaus zu bewirken. Die kurzfristige Entwicklung der Preise wird von einer Reihe weiterer Faktoren wie zum Beispiel Schwankungen der Rohstoffpreise oder Änderungen der indirekten Steuern beeinflusst. Das Ziel der EZB besteht deshalb in der Gewährleistung von Preisstabilität auf mittlere Sicht. Saisonale Schwankungen und sonstige ausgesprochen kurzfristige Effekte sollten daher nicht als Anzeichen für eine Abweichung vom Ziel der Preisstabilität gewertet werden.



# 5 UNABHÄNGIGKEIT | Die Stellung der EZB



Unabhängigkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit einer jeden Zentralbank. Gemäß den Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist das Eurosystem bei der Erfüllung seiner Aufgaben vollkommen unabhängig: Weder die EZB noch die nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch die Mitglieder der Beschlussorgane dürfen Weisungen von dritter Seite einholen oder entgegennehmen. Die Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diesen Grundsatz zu beachten, und dürfen nicht versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB oder der nationalen Zentralbanken zu beeinflussen.

Das Eurosystem verfügt über sämtliche Instrumente und Kompetenzen, die für die Durchführung einer effizienten Geldpolitik erforderlich sind. Es darf keine Kredite an Einrichtungen der Gemeinschaft oder nationale Regierungsinstitutionen vergeben. Dies bietet zusätzlichen Schutz vor politischer Einflussnahme.

Die EZB hat einen eigenen Haushalt, der nicht Teil des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft ist. Auf diese Weise bleibt die Verwaltung der EZB unabhängig von den finanziellen Interessen der Gemeinschaft.

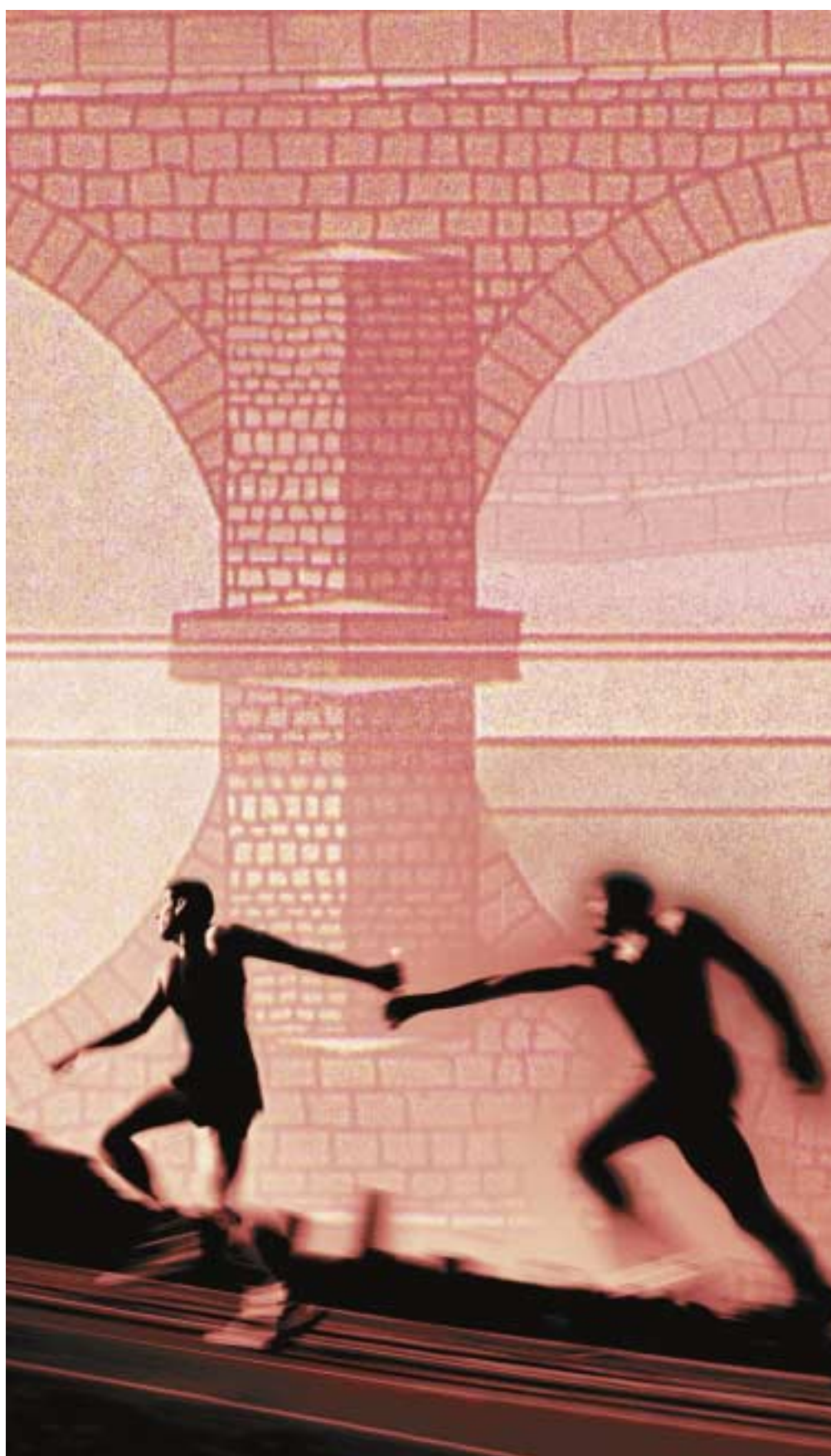
Das Kapital der EZB stammt nicht von der Europäischen Gemeinschaft, sondern wird von den nationalen Zentralbanken gezeichnet und eingezahlt. Dabei richtet sich die Höhe des Zeichnungsbetrags jeder nationalen Zentralbank nach dem Anteil des betreffenden Mitgliedstaats am Bruttoinlandsprodukt und an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union.

Die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB haben lange Amtszeiten und können nur aufgrund einer schweren Verfehlung oder wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihr Amt auszuüben, entlassen werden.



Auf internationaler Ebene bestehen Vereinbarungen über eine Vertretung der EZB beim Internationalen Währungsfonds (IWF), einem der Eckpfeiler des internationalen Währungssystems, und bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Teilnahme der EZB an Sitzungen dieser internationalen Organisationen dient lediglich dem Informationsaustausch. Ihrer Unabhängigkeit wird somit in vollem Umfang Rechnung getragen.





# 6



## TRANSPARENZ | Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht

Eine unabhängige Zentralbank muss die Gründe für ihre Entscheidungen offen und klar darlegen, wenn sie glaubwürdig bleiben will. Und sie muss demokratischen Institutionen gegenüber rechenschaftspflichtig sein. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft erlegt der EZB deshalb genaue Berichtspflichten auf, ohne allerdings ihre Unabhängigkeit zu berühren.

So veröffentlicht die EZB wöchentlich einen konsolidierten Finanzausweis des Eurosystems, aus dem die geldpolitischen Transaktionen und die Finanztransaktionen des Eurosystems der jeweils vorangegangenen Woche ersichtlich sind. Außerdem muss die EZB mindestens vierteljährlich Berichte über die Tätigkeit des ESZB veröffentlichen. Sie muss ferner einen Jahresbericht über diese Tätigkeit sowie die Geldpolitik im vergangenen und im laufenden Jahr erstellen und diesen dem Europäischen Parlament, dem EU-Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat vorlegen. Die Publikationen der EZB sind auf Anfrage erhältlich und werden auch auf der Website der EZB veröffentlicht, wo das gesamte Spektrum der EZB-Publikationen abgerufen werden kann. Hier finden sich außerdem Links zu den Websites der 15 nationalen Zentralbanken der Europäischen Union.

Das Europäische Parlament kann eine allgemeine Aussprache über den von der EZB erstellten Jahresbericht abhalten. Der Präsident der EZB und die anderen Mitglieder des Direktoriums können – auf Ersuchen des Europäischen Parlaments oder aus eigener Initiative – den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments dazu ihre Standpunkte vortragen. Entsprechende Anhörungen finden im Allgemeinen einmal pro Quartal statt.



Tatsächlich hat die EZB über die im Vertrag festgelegten Berichtspflichten hinaus freiwillig weitere Verpflichtungen übernommen. So erläutert der Präsident die Gründe für die Beschlüsse des EZB-Rats im Rahmen einer Pressekonferenz, die jeweils unmittelbar nach dessen erster Sitzung im Monat stattfindet. Weitere Einzelheiten zur Einschätzung der Wirtschaftslage und der künftigen Preisentwicklung seitens des EZB-Rats enthält der Monatsbericht der EZB, der in allen elf Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft erhältlich ist.



Die Europäische Kommission ist berechtigt, einen Vertreter zu den Sitzungen des EZB-Rats und des Erweiterten Rats zu entsenden, der jedoch kein Stimmrecht besitzt. In der Regel wird die Kommission durch das für Wirtschaft und Finanzen zuständige Kommissionsmitglied vertreten.

Zwischen der EZB und dem EU-Rat besteht eine wechselseitige Kooperation. Einerseits kann der Präsident des EU-Rats an den Sitzungen des EZB-Rats und des Erweiterten Rats teilnehmen und Vorschläge zur Erörterung durch den EZB-Rat einbringen. Er hat jedoch kein Stimmrecht. Andererseits wird der Präsident der EZB zu den Sitzungen des EU-Rats eingeladen, wenn dieser über Angelegenheiten berät, die die Ziele und Aufgaben des EZB betreffen. Außer an den offiziellen sowie informellen Treffen des ECOFIN-Rats (dem die Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union angehören) nimmt der Präsident der EZB auch an Sitzungen der Eurogruppe teil (d.h. Sitzungen der Wirtschafts- und Finanzminister der Länder des Euro-Währungsgebiets). Die Präsidenten der nationalen Zentralbanken nehmen an den informellen Treffen des ECOFIN-Rats teil.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten sind ferner im Wirtschafts- und Finanzausschuss vertreten, einem beratenden Gremium der Europäischen Gemeinschaft, das sich mit einer Vielzahl von Fragen der europäischen Wirtschaftspolitik beschäftigt.



# 7



## INSTRUMENTARIUM | Strategie und Instrumente

Die spezifische Art und Weise, wie die EZB ihr vorrangiges Ziel – die Gewährleistung der Preisstabilität – verfolgt, wird im Rahmen der so genannten „geldpolitischen Strategie“ festgelegt.

Der EZB-Rat hat sich für eine Geldpolitik entschieden, bei der die Kontinuität mit den von den nationalen Zentralbanken vor der Währungsunion verfolgten Strategien so weit wie möglich gewahrt bleibt. Gleichzeitig jedoch stellt die Einführung des Euro eine völlig neue Situation dar. Dies muss bei der Festlegung der Geldpolitik berücksichtigt werden.

Die geldpolitische Strategie der EZB beruht auf zwei Säulen.

### *Die erste Säule:*

**Eine herausragende Rolle der Geldmenge.** Diese wird durch die Bekanntgabe eines Referenzwerts für das Geldmengenwachstum unterstrichen, wobei Inflation letztlich als das Ergebnis von zu viel Geld für eine begrenzte Menge von Waren und Dienstleistungen betrachtet wird. Die unter der Bezeichnung „M3“ bekannte weit gefasste Geldmenge setzt sich zusammen aus dem im Umlauf befindlichen Bargeld, kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten (und sonstigen Finanzinstituten) sowie von diesen Instituten ausgegebenen, verzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit. Der Referenzwert für die jährliche Wachstumsrate von M3 (seit 1999: 4 ½%) soll dem EZB-Rat helfen, die in den Geldmengenaggregaten enthaltenen Informationen so zu analysieren und zu erläutern, dass sie einen kohärenten und glaubwürdigen Maßstab für seine Geldpolitik darstellen.

*Die zweite Säule:*

Eine breit fundierte **Bewertung** der Aussichten für die künftige Preisentwicklung und der Risiken für die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet. Diese Bewertung stützt sich auf eine breite Palette von Wirtschaftsindikatoren, die Informationen über die künftige Preisentwicklung bieten. Hierzu zählen beispielsweise Löhne und Gehälter, der Wechselkurs, langfristige Zinsen, verschiedene Messgrößen für die Wirtschaftstätigkeit, fiskalpolitische Indikatoren, Preis- und Kostenindizes sowie Unternehmens- und Verbraucherumfragen.



Zusammen genommen stellen die beiden Säulen der Strategie der EZB sicher, dass die monetäre, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung genau beobachtet und analysiert wird. Diese sorgfältige Analyse ermöglicht es der EZB, ihre Zinssätze auf einem Niveau festzulegen, das dem Erhalt der Preisstabilität am besten dient. Indem die Kaufkraft des Euro in dieser Weise gewährleistet wird, stützt die Geldpolitik der EZB auch den Außenwert des Euro, der im Wechselkurs des Euro gegenüber anderen Währungen zum Ausdruck kommt. Der Wechselkurs des Euro an sich ist jedoch kein Ziel der Geldpolitik des Eurosystems.

Damit das Eurosystem sein vorrangiges Ziel der Gewährleistung von Preisstabilität erreichen kann, verfügt es über eine Reihe geldpolitischer Instrumente. Der Zweck dieses Instrumentariums besteht darin, die Marktzinssätze zu beeinflussen, die Liquidität innerhalb des Bankensystems zu steuern und die allgemeine Ausrichtung der Geldpolitik zu signalisieren. Die Geldpolitik wird vom EZB-Rat formuliert. Ihre Durchführung erfolgt weitgehend dezentral, wobei für die Umsetzung überwiegend die nationalen Zentralbanken zuständig sind.



## Die wichtigsten Instrumente

Die **Hauptrefinanzierungsgeschäfte** dienen dazu, das Bankensystem ausreichend mit Liquidität zu versorgen und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen. Sie werden einmal wöchentlich durchgeführt und haben eine Laufzeit von zwei Wochen.

Bei den **längerfristigen Refinanzierungsgeschäften** handelt es sich ebenfalls um liquiditätszuführende Geschäfte, sie werden jedoch monatlich und mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt.

Darüber hinaus werden zwei **ständige Fazilitäten** angeboten, die Übernachtliquidität bereitstellen oder absorbieren. Die Zinssätze für die ständigen Fazilitäten bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die Geldmarktsätze für Tagesgelder bewegen.

- Die **Spitzenrefinanzierungsfazilität** bietet Geschäftspartnern (also Finanzinstituten wie zum Beispiel Banken) die Möglichkeit, sich vom Eurosystem gegen refinanzierungsfähige Sicherheiten Übernachtliquidität zu beschaffen.
- Die Geschäftspartner können die **Einlagefazilität** nutzen, um Guthaben bis zum nächsten Geschäftstag beim Eurosystem anzulegen.

**Feinsteuerungsoperationen** werden zur Steuerung der Marktliquidität und der Zinssätze von Fall zu Fall durchgeführt, und zwar insbesondere, um die Auswirkungen unerwarteter Liquiditätsschwankungen am Markt auf die Zinssätze auszugleichen.

Die den Kreditinstituten von der EZB auferlegte **Mindestreservepflicht** dient der Stabilisierung der Nachfrage nach Zentralbankgeld. Jedes Kreditinstitut muss einen bestimmten Prozentsatz seiner Kundeneinlagen auf einem Einlagenkonto des Eurosystems halten. Dies wiederum trägt zur Stabilisierung der Geldmarktsätze bei.

# EUROSYSTEM

Refinanzierungs-  
geschäfte

Spitzenrefinanzie-  
rungsfazilität

Feinsteuering-  
operationen

Einlage-  
fazilität

Mindest-  
reserven



# KREDITINSTITUTE

Kredite



Einlagen



# PRIVATE HAUSHALTE UND UNTERNEHMEN

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ▷ = Liquiditätsfluss



Das Rückgrat des einheitlichen Geldmarkts im Euro-Währungsgebiet ist das Zahlungsverkehrssystem „TARGET“ (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system). TARGET verbindet die 15 nationalen Zahlungsverkehrssysteme – eines in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union – mit dem Zahlungsverkehrsmechanismus der EZB. Es ermöglicht den Transfer großer Summen zwischen Banken in der gesamten Europäischen Union innerhalb von Minuten oder im Idealfall innerhalb von Sekunden.

Das TARGET-System hat erheblich zum Entstehen eines einheitlichen Geldmarkts in Europa beigetragen, und täglich werden mit TARGET grenzüberschreitende Zahlungen im Wert von über 450 Milliarden € abgewickelt. Nimmt man die inländischen Zahlungen dazu, sind es sogar über 1,5 Billionen €. TARGET hat sich als sicherer und zuverlässiger Zahlungsverkehrsmechanismus erwiesen und ist heute das bei weitem wichtigste europäische Zahlungssystem und eines der drei größten weltweit.



## || GLOSSAR || Erklärung wichtiger Begriffe

**Deflation:** eine Entwicklung, bei der das allgemeine Preisniveau über einen längeren Zeitraum kontinuierlich sinkt. Aufgrund des erwarteten weiteren Preisverfalls werden Käufe möglicherweise aufgeschoben. Dies kann zu einem weiteren Preisverfall und letztlich zu einer Abwärtsspirale im Konjunkturzyklus führen. Fallende Preise in einzelnen Wirtschaftssektoren, etwa aufgrund des technischen Fortschritts oder eines stärkeren Wettbewerbs, sollten jedoch nicht als Deflation gewertet werden.

**Devisengeschäfte:** der Kauf oder Verkauf von Devisen. Im Zusammenhang mit dem Eurosystem ist der Kauf oder Verkauf anderer Währungen gegen Euro gemeint.

**Direktorium:** eines der drei Beschlussorgane der EZB. Es setzt sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie vier weiteren Mitgliedern zusammen.

**Dritte Stufe:** siehe [Wirtschafts- und Währungsunion \(WWU\)](#).

**ECOFIN:** siehe [EU-Rat](#).

**Erweiterter Rat:** eines der drei Beschlussorgane der EZB. Er setzt sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Präsidenten aller 15 nationalen Zentralbanken der EU zusammen.

**EU-Rat:** besteht aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, normalerweise aus den für die zu beratenden Fragen zuständigen Ministern (daher oft auch als Ministerrat bezeichnet). Der in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister tagende EU-Rat wird häufig als ECOFIN-Rat bezeichnet.

**Euro:** Bezeichnung der europäischen Währung, die bei der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Dezember 1995 in Madrid beschlossen wurde und die Bezeichnung „ECU“ ersetzt.

**Eurogruppe:** eine informelle Zusammenkunft der Wirtschafts- und Finanzminister der das Euro-Währungsgebiet bildenden EU-Mitgliedstaaten. Bei den Sitzungen der Eurogruppe erörtern die Minister Fragen, die mit ihren gemeinsamen Zuständigkeiten hinsichtlich der einheitlichen Währung zusammenhängen. Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) werden zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen. Die Eurogruppe tritt normalerweise unmittelbar vor einer regulären Sitzung des ECOFIN-Rats zusammen.

**Europäische Kommission (Kommission der Europäischen Gemeinschaften):** Organ der Europäischen Gemeinschaft, das die Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet, die Politik der Gemeinschaft entwickelt, Vorschläge zum Gemeinschaftsrecht vorlegt und in bestimmten Bereichen öffentliche Gewalt ausübt. Auf wirtschaftspolitischem Gebiet spricht die Kommission Empfehlungen für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft aus und berichtet dem EU-Rat über konjunkturelle und wirtschaftspolitische Entwicklungen. Sie prüft die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der multilateralen Überwachung und legt dem Rat Berichte vor. Der Kommission gehören 20 Mitglieder an: je zwei Mitglieder aus Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien sowie dem Vereinigten Königreich und je eines aus den übrigen Mitgliedstaaten.

**Europäischer Rat:** gibt der Europäischen Union die nötigen Impulse für ihre Weiterentwicklung und legt die entsprechenden allgemeinen politischen Leitlinien fest. Er setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen (siehe auch [EU-Rat](#)).

**Europäisches Parlament:** besteht aus 626 Vertretern der Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Es ist in unterschiedlichem Umfang am Gesetzgebungsprozess beteiligt, das heißt abhängig von dem jeweiligen Verfahren, nach dem EU-Recht erlassen wird. Im Rahmen der WWU besitzt das Parlament überwiegend beratende Befugnisse. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sieht jedoch gewisse Verfahren vor, um die demokratische Verantwortung der EZB gegenüber dem Parlament zu gewährleisten (Vorlage des Jahresberichts, allgemeine Debatte über die Geldpolitik, Anhörungen vor den zuständigen Parlamentsausschüssen).

**Europäisches System der Zentralbanken (ESZB):** besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller 15 EU-Mitgliedstaaten.

**Europäisches Währungsinstitut (EWI):** Das EWI wurde mit Beginn der zweiten Stufe der WWU (am 1. Januar 1994) für einen befristeten Zeitraum errichtet. Die Hauptaufgaben des EWI waren die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentralbanken und der Koordinierung der Geldpolitik in den einzelnen Ländern sowie die Durchführung der Vorarbeiten, die für den Beginn der dritten Stufe der WWU erforderlich waren. Das EWI wurde am 1. Juni 1998 aufgelöst.

**Europäische Zentralbank (EZB):** Die EZB wurde am 1. Juni 1998 mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Sie stellt sicher, dass die dem Eurosystem und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) übertragenen Aufgaben entweder durch sie selbst oder durch die nationalen Zentralbanken erfüllt werden.

**Eurosystem:** umfasst die EZB und die nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro in der dritten Stufe der WWU eingeführt haben.

**EZB-Rat:** das höchste Beschlussorgan der EZB. Er setzt sich aus sämtlichen Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, zusammen.

**Feinsteuerungsoperationen:** unregelmäßige, vom Eurosystem durchgeführte Offenmarktgeschäfte, die hauptsächlich darauf abzielen, unerwartete Liquiditätsschwankungen am Markt auszugleichen.

**Geld:** ein allgemein als Tauschmittel akzeptierter Vermögenswert, beispielsweise in Form von Banknoten, Münzen oder vorausbezahlten elektronischen Chipkarten. Auch kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten besitzen Geldfunktion. Der Wirtschaftstheorie zufolge erfüllt Geld drei verschiedene Funktionen: Es ist 1) Recheneinheit, 2) Zahlungsmittel und 3) Wertaufbewahrungsmittel. Es liegt in der Verantwortung einer Zentralbank, dass diese drei Funktionen optimal zum Tragen kommen. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie dafür sorgt, dass die Preisstabilität gewährleistet bleibt.

**Geldmarkt:** Markt, auf dem kurzfristige Mittel aufgenommen, investiert und gehandelt werden, und zwar unter Verwendung von Finanzinstrumenten, die in der Regel eine Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

**Geldmengenaggregat (z. B. M1, M2, M3):** kann definiert werden als Bargeldumlauf zuzüglich jener ausstehenden Verbindlichkeiten von Finanzinstituten, die eine hohe Liquidität im weitesten Sinne aufweisen.

**Geldmenge M3:** Zur weit gefassten Geldmenge M3 gehören der Definition der EZB zufolge neben dem Bargeldumlauf folgende Bestände an Verbindlichkeiten des Geldschöpfungssektors des Euro-Währungsgebiets, die von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets (außer Zentralregierungen) gehalten werden: täglich fällige Einlagen, Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren, Einlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten, Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren. Der EZB-Rat hat für das M3-Wachstum einen Referenzwert bekannt gegeben.

**Geldpolitik:** die von einer Zentralbank durchgeführte Politik zur Erreichung ihrer Ziele (z. B. der Wahrung von Preisstabilität) unter Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente.

**Inflation:** eine fortschreitende Geldentwertung, die durch einen ständigen Anstieg des allgemeinen Preisniveaus gekennzeichnet ist (siehe auch [Deflation](#) und [Preisstabilität](#)).

**Internationaler Währungsfonds (IWF):** internationale Organisation mit Sitz in Washington, D.C., der 184 Mitgliedsländer angehören (Stand: 2002). Der IWF wurde 1946 gegründet. Seine Ziele sind die Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Währungspolitik, die Förderung der Stabilität der Wechselkurse, des wirtschaftlichen Wachstums und eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Behebung von Zahlungsbilanzungleichgewichten.

**Konvergenzkriterien:** eine Reihe wirtschaftlicher Voraussetzungen, die von EU-Mitgliedstaaten erfüllt werden müssen, bevor sie dem Euro-Währungsgebiet beitreten können. Diese Kriterien – häufig auch als „Maastricht-Kriterien“ bezeichnet – zielen auf die Erreichung einer niedrigen Inflationsrate, gesunder Staatsfinanzen, stabiler Wechselkurse sowie niedriger und stabiler Zinsen. Sie sind im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und in den dem Vertrag beigefügten Protokollen näher bestimmt.

**Kreditinstitut:** „ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren“ (Artikel 1 der Ersten Bankrechtskoordinierungsrichtlinie (77/780/EWG)). Banken und Sparkassen sind die häufigsten Formen von Kreditinstituten.

**Liquidität:** Aufwand und Geschwindigkeit, mit denen ein finanzieller Vermögenswert in Bargeld umgewandelt oder zur Begleichung einer Verbindlichkeit eingesetzt werden kann. Bargeld ist daher ein hochliquider Vermögenswert. Bankeinlagen sind umso weniger liquide, je länger ihre Laufzeit ist. Der Begriff Liquidität wird auch oft anstelle von „Geld“ benutzt.

**Maastricht-Kriterien:** siehe [Konvergenzkriterien](#).

**Mindestreservepflicht:** Verpflichtung der Kreditinstitute, Mindestreserven bei der Zentralbank zu unterhalten. Die Höhe der von einem Institut zu unterhaltenden Mindestreserven entspricht einem bestimmten Prozentsatz der von den (Nichtbanken-)Kunden des betreffenden Instituts bei diesem Institut angelegten Gelder.

**Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):** Die OECD (mit Sitz in Paris) wurde 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) gegründet. Die 29 Mitgliedstaaten (Stand: 2001) umfassende Organisation bietet in erster Linie ein Forum für Regierungen, in dessen Rahmen diese ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik erörtern, entwickeln und vervollkommen können.

**Preisstabilität:** Preisstabilität wurde vom EZB-Rat als Anstieg der Verbraucherpreise von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr definiert. Weder eine anhaltende Inflation noch eine anhaltende Deflation sind mit dieser Definition von Preisstabilität vereinbar.

46

**TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system):** Zahlungssystem, das sich aus den 15 nationalen RTGS-Systemen (Echtzeit-Bruttozahlungssystemen) und dem Zahlungsverkehrsmechanismus der EZB zusammensetzt. RTGS-Systeme ermöglichen die Einzelauftragsbearbeitung von Zahlungen in Echtzeit. Die nationalen RTGS-Systeme sind über TARGET so miteinander verbunden, dass eine taggleiche Abwicklung grenzüberschreitender Überweisungen in der gesamten Europäischen Union ermöglicht wird.

**Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft:** Der Vertrag wurde am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet und trat am 1. Januar 1958 in Kraft. Mit diesem Vertrag, der oft als „Römischer Vertrag“ bezeichnet wird, wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. Der Vertrag über die Europäische Union wurde am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnet (weshalb er auch als „Maastricht-Vertrag“ bezeichnet wird) und trat am 1. November 1993 in Kraft. Er änderte den

Römischen Vertrag, dessen offizielle Bezeichnung nun „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ lautet. Der Vertrag über die Europäische Union wurde danach durch den am 2. Oktober 1997 unterzeichneten „Vertrag von Amsterdam“ geändert und trat am 1. Mai 1999 in Kraft. Eine weitere Abänderung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Vertrags über die Europäische Union wird mit Ratifizierung und In-Kraft-Treten des Vertrags von Nizza, mit dem die Regierungskonferenz 2000 schloss und der am 26. Februar 2001 unterzeichnet wurde, erfolgen.

**Wirtschafts- und Finanzausschuss:** ein beratendes Gremium der Europäischen Gemeinschaft, das mit Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eingesetzt wurde. Die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) ernennen jeweils höchstens zwei Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

**Wirtschafts- und Währungsunion (WWU):** Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beschreibt den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion als dreistufigen Prozess. Die erste Stufe der WWU begann im Juli 1990 und endete am 31. Dezember 1993. Sie war in erster Linie vom Abbau sämtlicher Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs innerhalb der Europäischen Union gekennzeichnet. Die zweite Stufe begann am 1. Januar 1994. Sie sah unter anderem die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI), das Verbot der monetären Finanzierung der öffentlichen Hand durch Zentralbanken und die Vermeidung übermäßiger Defizite in den öffentlichen Finanzen vor. Die dritte Stufe begann am 1. Januar 1999 mit der Übertragung der geldpolitischen Zuständigkeit auf das Eurosystem, der unwiderruflichen Festlegung der Wechselkurse der Währungen der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und der Einführung des Euro.

**Zentralbank:** Institution, der – durch einen Rechtsakt – die Verantwortung für die Durchführung der Geldpolitik in einem bestimmten Zuständigkeitsgebiet übertragen wurde.



## Adressen

### Europäische Zentralbank

Kaiserstraße 29  
60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 1344-0  
www.ecb.int

### Belgien

Nationale Bank van België/Banque  
Nationale de Belgique  
de Berlaimontlaan 14  
boulevard de Berlaimont 14  
1000 Brussel  
1000 Bruxelles  
Tel.: +32 2 221 21 11  
www.bnb.be

### Dänemark

Danmarks Nationalbank  
Havnegade 5  
1093 København K  
Tel.: +45 33 63 63 63  
www.nationalbanken.dk

### Deutschland

Deutsche Bundesbank  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 95 66-1  
www.bundesbank.de

### Finnland

Suomen Pankki – Finlands Bank  
Snellmaninaukio  
00101 Helsinki  
Tel.: +358 9 1831  
www.bof.fi

### Frankreich

Banque de France  
39, rue Croix-des-Petits-Champs  
75049 Paris Cedex 01  
Tel.: +33 1 42 92 42 92  
www.banque-france.fr

### Griechenland

Bank of Greece  
21 E. Venizelos Avenue  
10250 Athens  
Tel.: +30 10 320 1111  
www.bankofgreece.gr

### Irland

Central Bank of Ireland  
Dame Street  
Dublin 2  
Tel.: +353 1 671 6666  
www.centralbank.ie

### Italien

Banca d'Italia  
Via Nazionale 91  
00184 Roma  
Tel.: +39 06 47921  
www.bancaditalia.it

### Luxemburg

Banque centrale du Luxembourg  
2, boulevard Royal  
2983 Luxembourg  
Tel.: +352 4774-1  
www.bcl.lu

### Niederlande

De Nederlandsche Bank  
Westeinde 1  
1017 ZN Amsterdam  
Tel.: +31 20 524 91 11  
www.dnb.nl

### Österreich

Oesterreichische Nationalbank  
Otto-Wagner-Platz 3  
1090 Wien  
Tel.: +43 1 40420-0  
www.oenb.co.at

### Portugal

Banco de Portugal  
148, Rua do Comércio  
1101 Lisboa  
Tel.: +351 21 313 00 00  
www.bportugal.pt

### Schweden

Sveriges Riksbank  
Brunkebergstorg 11  
103 37 Stockholm  
Tel.: +46 87 87 00 00  
www.riksbank.se

### Spanien

Banco de España  
Calle Alcalá 50  
28014 Madrid  
Tel.: +34 91 3385000  
www.bde.es

### Vereinigtes Königreich

Bank of England  
Threadneedle Street  
London EC2R 8AH  
Tel.: +44 20 7601 4444  
www.bankofengland.co.uk

Herausgeber:  
© Europäische Zentralbank (EZB)  
Frankfurt am Main, 2002

Konzept und Gestaltung:  
Heimbüchel PR Kommunikation und Publizistik GmbH, Köln

Fotografie:  
Claudio Hils  
Martin Joppen  
John van de Meent  
Rob Meulemans  
Marcus Thelen

Lithografie:  
Konzept Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main

Druck:  
Kern & Birner GmbH & Co., Frankfurt am Main

ISBN: 92-9181-316-8 (DE)



DEN EUROPÆISKE CENTRALBANK  
EUROPÄISCHE ZENTRALBANK  
ΕΥΡΩΠΑΪΚΗ ΚΕΝΤΡΙΚΗ ΤΡΑΠΕΖΑ  
EUROPEAN CENTRAL BANK  
BANCO CENTRAL EUROPEO  
BANQUE CENTRALE EUROPÉENNE  
AN BANC CEANNAIS EORPACH  
BANCA CENTRALE EUROPEA  
EUROPESE CENTRALE BANK  
BANCO CENTRAL EUROPEU  
EUROOPAN KESKUSPANKKI  
EUROPEISKA CENTRALBANKEN